

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Allgemeines

Javier Pérez de Cuéllar neuer Generalsekretär der Vereinten Nationen (1)

I. Am 1. Januar 1982 hat der Peruaner Javier Pérez de Cuéllar als neuer Generalsekretär der Weltorganisation für fünf Jahre sein Amt angetreten. Vorausgegangen war ein langes Tauziehen mit insgesamt 17 Wahlgängen, wobei die Entscheidung für einen der ursprünglichen Kandidaten Waldheim und Salim jeweils durch politisch motivierte Vetos blockiert wurde. Ungeachtet einer Ankündigung anlässlich seiner ersten Wiederwahl, eine dritte Amtszeit werde er nicht anstreben (vgl. VN 1/1977 S.29), hatte der bisherige Generalsekretär Kurt Waldheim erneut seine Bewerbung angemeldet. Wie es Art. 97 der Charta festlegt, präsentiert der Sicherheitsrat der Generalversammlung einen Kandidaten zur Ernennung; im Sicherheitsrat hatte Waldheim sich einen Platzvorteil trotz des Kopf-an-Kopf-Rennens mit seinem tansanischen Gegenkandidaten ausgerechnet, war aber nach seinem mehr vordergründigen Verzicht durch die Wahl eines Kompromißkandidaten ausgespielt worden. Unter denen, die sich mehr oder weniger chancenreich Hoffnung auf das Amt des »höchste(n) Verwaltungsbeamte(n) der Organisation« (Art.97 der Charta) gemacht hatten, waren der Außenminister Panamas, ein ehemaliger Präsident Ecuadors, der Generalsekretär des Commonwealth, eine ehemaliger Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und der Exekutivdirektor des UN-Fonds für Bevölkerungsfragen.

II. Pérez de Cuéllar ist kein Neuling auf dem glatten Parkett der Vereinten Nationen. Er ist der erste Generalsekretär, der die Organisation bereits vor Amtsantritt von innen (als internationaler Beamter) wie von außen (als Staatenvertreter) kennengelernt hat. Von Ende Februar 1979 bis Ende Mai 1981 war er Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für besondere politische Angelegenheiten; seit April 1981 war er zusätzlich der persönliche Beauftragte des Generalsekretärs für die Afghanistan-Frage, was er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Vereinten Nationen blieb. Damals kehrte er in das peruanische Außenministerium zurück, schied aber schon am 7. Oktober aus dem aktiven Dienst seiner Regierung aus. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen berief ihn am 15. Dezember mit Resolution 36/137 (Text: S. 34 dieser Ausgabe) zum neuen Generalsekretär.

Javier Pérez de Cuéllar wurde am 19. Januar 1920 in Lima geboren und wurde 1943 an der juristischen Fakultät der Katholischen Universität Lima graduiert. 1940 trat er in das Außenministerium seines Landes und 1944 in den diplomatischen Dienst ein. 1964-1966 vertrat er sein Land als Botschafter in der Schweiz, 1969-1971 in der Sowjetunion. Er war der erste Botschafter seines Landes in der Sowjetunion; zugleich war er als Botschafter in Polen mitakkreditiert. Er gehörte bereits der pe-

ruanischen Delegation zur 1. sowie zur 25. bis 30. ordentlichen Tagung der UN-Generalversammlung an. 1971 wurde er Ständiger Vertreter Perus bei den Vereinten Nationen. 1973 und 1974 vertrat er Peru im Sicherheitsrat; zur Zeit der Zypernkrise im Juli 1974 war er Ratspräsident. Am 18. September 1975 wurde er zum Sonderbevollmächtigten des Generalsekretärs auf Zypern ernannt und blieb bis Dezember 1977 auf diesem Posten. Anschließend vertrat er sein Land als Botschafter in Venezuela. Am 27. Februar 1979 wurde er, wie schon erwähnt, zu einem der Untergeneralsekretäre der Vereinten Nationen berufen. Pérez de Cuéllar lehrte zeitweise in Peru als Professor diplomatisches Recht und internationale Beziehungen. Er ist auch Autor eines 1964 in spanischer Sprache erschienenen Völkerrechtshandbuchs. Javier Pérez de Cuéllar und seine Frau Marcela, geb. Temple, haben zwei Kinder.

III. Der Peruaner ist der erste Lateinamerikaner auf dem Posten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und der zweite Vertreter eines Entwicklungslandes. Für den im Rahmen der UNO geführten Nord-Süd-Dialog und die in diesem Jahr anstehende Entscheidung über die Aufnahme globaler Verhandlungen sind daher neue Impulse zugunsten der — die Weltorganisation zunehmend als ihre Interessenvertretung betrachtenden — Entwicklungsländer zu erwarten. Auf der anderen Seite hat sich Pérez de Cuéllar in den Jahren seiner Tätigkeit in der UNO weniger als Sprachrohr der Dritten Welt, sondern eher als unauffällig die Interessen Lateinamerikas und der fortgeschritteneren Entwicklungsländer wahrnehmender Diplomat erwiesen. Dies könnte sich für die westlichen Industriestaaten nützlich erweisen, wenn es darum geht, die Vereinten Nationen stärker wieder auf programmatische, organisatorische und im Streitfall vermittelnde Aufgaben statt einseitiger Parteinahmen zu konzentrieren. Es ist zu erwarten, daß der Peruaner aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen bei der friedenssichernden Rolle der UNO zukünftig stärker Profil zeigen wird. Beobachter rechnen bereits jetzt damit, daß fortan die Dritte Welt, welche die übergroße Mehrheit der 157 Mitgliedstaaten stellt, nach seiner Berufung einen Daueranspruch auf die Besetzung des Postens des Generalsekretärs erheben wird. Vorläufig stellt sich der Lateinamerikaner aber als gemäßiger Vertreter der Dritten Welt dar, der versuchen könnte, die unterschiedlichen Positionen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer in politischen und wirtschaftlichen Fragen einander anzunähern.

Er sieht sich aber auch mit brennenden praktischen Problemen der UNO konfrontiert. Dies betrifft insbesondere das von den Industriestaaten kritisierte Finanzgebaren der Weltorganisation, die aufgrund von Beitrags- einbehaltungen im Bereich der Friedenstruppen durch die »sozialistischen« Staaten geschaffene finanzielle Notlage der Organisation sowie die von verschiedenen Regionalgruppen kritisierte Personalpolitik. Seit dem Amtsantritt Pérez de Cuéllars Anfang Januar

hat insoweit ein neuer Arbeitsstil Einzug gehalten. Als erste Maßnahme wurde strikte Wirtschaftlichkeit und Einsparung bei Personalreisen angeordnet. Der bisher von Waldheim exklusiv genutzte Sonderaufzug des Generalsekretärs wurde zum Schrecken des Sicherheitspersonals für alle Besucher geöffnet. Der neue Generalsekretär hat aber auch tiefgreifende Personaländerungen kurz nach seinem Amtsantritt vorgenommen. Der bisherige Generaldirektor für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, Kenneth S. Dadzie aus Ghana, wurde abgelöst und zum persönlichen Vertreter des Generalsekretärs für Sondermissionen bestellt. Nachfolger Dadzies wurde der bisherige Untergeneralsekretär für internationale wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, Jean Ripert aus Frankreich; dessen bisherige Aufgaben übernimmt Robert Müller (ebenfalls Frankreich) vorläufig als Beigeordneter Generalsekretär. Damit zeigt sich, daß einem Wechsel auf dem Posten des Generalsekretärs zwischen den Gruppen der Entwicklungsländer und der Industrieländer auch eine entsprechend abgewogene geographische Rotation und Repräsentanz auf der Ebene des Generaldirektors und in anderen Führungspositionen des Sekretariats zu folgen hat.

Den Klagen des weiblichen Personals über zunehmende Diskriminierung in einer weitgehend von Männern beherrschten Organisation wurde durch Einsetzung des ersten weiblichen Personalchefs in der Historie der UNO, der Ägypterin Leila Doss, Rechnung getragen.

Es zeichnet sich ab, daß nunmehr ein zwischen dem politisch weitblickenden, unbequemen Dag Hammarskjöld und dem bescheidenen, die Kontinuität der Organisation sichernden U Thant angesiedelter und als gemäßigt einzuschätzender neuer Generalsekretär aus der Dritten Welt die Geschicke der Vereinten Nationen für die nächsten fünf Jahre lenken wird. *Michael von Harpe* □

Die Wahl des neuen Generalsekretärs (2)

Weder die Charta noch die Geschäftsordnung des Sicherheitsrats geben genaue Hinweise für die Abstimmungsprozedur bei der Bestellung eines Generalsekretärs. Jedes der 15 Ratsmitglieder kann so viele Stimmen abgeben, wie Kandidaten vorhanden sind. Die Wahl ist geheim. Die Stimmzettel der fünf Ständigen Ratsmitglieder sind mit »permanent members« gekennzeichnet. Die erforderliche Mehrheit ist bei neun Stimmen erreicht, wobei keine der Gegenstimmen von einem Ständigen Mitglied stammen darf, da sie ein Veto konstituiert. Ein Nein eines Ständigen Mitglieds ist dann kein Veto, wenn die Ja-Stimmen die notwendige Mehrheit nicht erreichen.

Was den Präsidenten der Monate Oktober (dem Spanier Jaime de Pinies) und November (dem Tunesier M. Taieb Slim) in 16 Wahlgängen nicht gelungen war, setzte sich im Dezember der ehrgeizige, brillante und 31 Jahre junge Ugander Olara Otunnu zum Ziel: rechtzeitig vor dem Ende der 36. Generalversammlung ihr einen Generalsekretär zu präsentieren. In Konsultationen mit den Mitgliedern entwickelte der Präsident ein Drei-Stufen-Arbeitsprogramm.

Es sah die Prüfung von Überlegungen vor, ob die fünfjährige Amtszeit des Generalsekretärs

geteilt werden könne, um den beiden durch ein chinesisches bzw. amerikanisches Veto blockierten Kandidaten Kurt Waldheim und Salim Ahmed Salim eine Chance zu geben. Aus »politischen, praktischen und konstitutionellen Gründen« hat sich nach den Worten Otunnu auf einer Pressekonferenz dieser Vorschlag nicht als hilfreich erwiesen. Danach sei geprüft worden, ob die beiden ständigen Mitglieder, die mit ihrem Veto den Rat handlungsunfähig gemacht hatten, ihre Einstellung zu ändern gedächten. Dies sei nicht der Fall gewesen.

Das erleichterte die Überzeugung der beiden bisherigen Kandidaten, daß sie neuen Bewerbern Platz machen müßten. Waldheim zog als erster seine Kandidatur zurück, Salim folgte wenige Tage später. Bei ihm verzögerte sich die Entscheidung, da er von drei Organisationen (OAU, Blockfreie, Islamische Konferenz) auf den Schild gehoben worden war. Die dritte Phase beruhte auf einer ebenso einfachen wie genialen Idee Otunnu: eine nicht bindende Vorabstimmung zum Testen der Chancen von sieben Kandidaten abzuhalten. In dieser »straw poll« errang Prinz Sadruddin Aga Khan zwar die Mehrheit gegenüber Javier Pérez de Cuéllar, der nur auf acht Stimmen kam. Eine der Nein-Stimmen gegen den Prinzen war jedoch ein Veto, das der Sowjetunion. Die übrigen fünf Bewerber hatten keine Aussichten, Präsident Otunnu ging sofort zur ordentlichen, der 17. Abstimmung über. In ihr erhielt Pérez zehn Stimmen bei einer Nein-Stimme (nichtständig) und vier Enthaltungen. Er war damit gewählt. Am Freitag, dem 11. Dezember, wenige Tage vor dem vorläufigen Abschluß der 36. Generalversammlung, konnte Otunnu einer überfüllten Pressekonferenz das UNO-Äquivalent von »habemus papam« verkünden.

Die förmliche Resolution schließlich, mit der der Sicherheitsrat der Generalversammlung die Ernennung von Pérez de Cuéllar empfahl, erging einstimmig (S/Res/494, Text: S. 34 dieser Ausgabe). Die eigentliche Ernennung durch die Generalversammlung war dann nur noch Formsache — sie erfolgte durch Akklamation. *Gitta Bauer* □

Politik und Sicherheit

Kamputschea: Rückschlag für Vietnam — Generalversammlung fordert Waffenstillstand, Abzug fremder Truppen und freie Wahlen (3)

(Die folgenden Ausführungen knüpfen an den Bericht in VN 1/1979 S.27f. an; vgl. auch VN 1/1981 S.29.)

Die Internationale Kamputschea-Konferenz tagte vom 13. bis zum 17. Juli 1981 am Sitz der Vereinten Nationen in New York. 79 Teilnehmerstaaten (unter ihnen das »Demokratische Kamputschea«), zwei Oppositionsgruppen und 14 Beobachter — darunter Süd-Korea, die Schweiz und der Vatikan als Nichtmitgliedstaaten — bemühten sich, den Auftrag der Generalversammlung vom 22. Oktober 1980 (A/Res/35/6; Text: S.35f dieser Ausgabe) zu erfüllen, indem sie nach einer friedlichen Lösung des Kamputschea-Konfliktes suchten. Wie schon bei den vorbereitenden Tagungen fehlten jedoch 27 der eingeladenen 142 Staaten, darunter neben den Staaten des Warschauer Vertrages auch zwei der Hauptkonfliktparteien, Vietnam und Laos. Sie hatten

schon vorab gegen diese Konferenz protestiert und sie als einen Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht des kamputscheanischen Volkes apostrophiert sowie der Konferenz einen »vernichtenden Fehlschlag« prophezeit.

I. Zu einem solchen Mißerfolg kam es jedoch nicht. Zwar gingen die Delegierten am 17. Juli nicht in der Gewißheit auseinander, nunmehr den Kamputschea-Konflikt entscheidend entschärft zu haben; jedoch zeichneten sich einige bedeutsame Bewegungen in den festgefahrenen Erörterungen ab:

1. In ihrer »Erklärung zu Kamputschea« vom 17. Juli 1981 forderte die Konferenz »zur Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung in Kamputschea« neben einem Waffenstillstandsabkommen und dem Abzug aller ausländischen Truppen unter Aufsicht der Vereinten Nationen geeignete Vorkehrungen, um freie Wahlen sicherzustellen.

2. Die Konferenz setzte zudem einen (zunächst aus Japan, Malaysia, Nigeria, Senegal, Sri Lanka, Sudan und Thailand gebildeten) Ad-hoc-Ausschuß ein, der zwischen den Tagungen der Konferenz als Beratungsgremium für den Generalsekretär dienen soll.

Diese beiden Ergebnisse waren zu Beginn der Konferenz, die unter der Präsidentschaft von Österreichs Außenminister Pahr stattfand, keinesfalls sicher: Generalsekretär Waldheim erinnerte in seiner Eröffnungsrede daran, daß sich die Vereinten Nationen seit über zwei Jahren mit dem Kamputschea-Konflikt beschäftigten und daß es dennoch als große Tragödie unserer Zeit gelten müsse, daß Indochina nach über dreißig Kriegsjahren noch immer nicht Frieden und Stabilität erlangt habe. Am Rande der Tagung formulierte ein Vertreter der ASEAN-Staaten die politische Absicht der Konferenzmehrheit: »Wir wollen Vietnam nicht auf die Knie, aber zur Besinnung bringen.«

Daß dieser Kamputschea-Konferenz große Bedeutung in der UN-Öffentlichkeit beigegeben wurde, unterstrich die Beteiligung von 16 Außenministern. Die westlich orientierten Teilnehmerstaaten rechtfertigten die fortwährende Anerkennung des ehemaligen Pol-Pot-Regimes damit, daß die derzeitige Heng-Samrin-Herrschaft lediglich eine Marionettenregierung Hanoi sei, die sich auf die Anwesenheit der ca. 200.000 Mann vietnamesischer Truppen im Lande stütze. Eine »Pax Vietnamica« könne als eindeutiger Verstoß gegen die Prinzipien der UN-Charta nicht hingenommen werden. Vietnam könne sich auch nicht auf ein angebliches Hilfversuchen der rechtmäßigen kamputscheanischen Regierung berufen, da der maßgebliche Vertrag erst nach der Besetzung des Landes durch Vietnam unterzeichnet worden sei.

Großbritanniens Außenminister Lord Carrington erklärte für die EG-Mitgliedstaaten, daß eine dauerhafte Konfliktlösung zumindest zwei Bedingungen erfüllen müsse: Zunächst müsse eine Chance für das Khmer-Volk bestehen, freie Wahlen durchzuführen; die Wahlen des Jahres 1981 hätten diese Forderung nicht erfüllt. Darüber hinaus sei den Sicherheitsinteressen aller Nachbarstaaten dadurch Rechnung zu tragen, daß unter internationaler Kontrolle das Recht aller Staaten auf Unverletzlichkeit ihrer Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität gewährleistet wird.

Botschafter van Well betonte für die Bundesrepublik Deutschland — in Übereinstimmung mit ihren Verbündeten —, daß diese Bedingungen nur durch den vollständigen Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kamputschea innerhalb eines festzulegenden Zeitrahmens erfüllt werden könnten.

Die Haltung der blockfreien Staaten wurde maßgeblich von Togo vorgetragen: Die internationale Gemeinschaft könne die Invasion Kamputscheas durch Vietnam deshalb nicht dulden, weil dieses einen gefährlichen Präzedenzfall schaffe. Das Vertrauen aller kleineren Staaten in die Fähigkeit der Vereinten Nationen, ihre Unabhängigkeit zu schützen, würde entscheidend unterminiert.

II. Mit der »Erklärung zu Kamputschea« und der Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses hatte die Internationale Kamputschea-Konferenz mithin eindeutig gegen die vietnamesische Besetzung Stellung bezogen. Der 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen lagen diese Dokumente im Oktober 1981 zur Erörterung und weiteren Beschlußfassung vor. 33 Konferenzteilnehmerstaaten beantragten die Übernahme dieser beiden Entscheidungen durch die Generalversammlung. In der Debatte brachten Vietnam und Laos mit ihren Verbündeten dagegen vor, daß die vietnamesischen Truppen nur zur Verteidigung der kamputscheanischen Unabhängigkeit gegen chinesische Drohungen und amerikanischen Imperialismus eingesetzt seien; die gegenwärtige, allein zur Vertretung Kamputscheas legitimierte Regierung habe zudem Stabilität und Wiederaufbau in die Region gebracht. Das Pol-Pot-Regime habe jedes Recht verwirkt, sich als Beschützer des Khmer-Volkes aufzuspielen.

Während ASEAN- und NATO-Staaten zur Unterstützung des Resolutionsantrags ihre Argumente aus der New Yorker Julikonferenz wiederholten, begründete Indien für mehrere blockfreie Staaten ihre Enthaltung bei der Schlußabstimmung damit, daß sie zwar die Gegenwart ausländischer Truppen in jedem Land ablehnen müßten, daß aber andererseits das Indochinaproblem nur von den unmittelbaren Beteiligten gelöst werden könne.

Am 21. Oktober 1981 machte sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 36/5 (Text: S.36f. dieser Ausgabe) mit 100 Ja-Stimmen gegen 25 Ablehnungen bei 19 Enthaltungen die von der Internationalen Konferenz ausgearbeitete Deklaration zu eigen.

III. Das brachte Vietnam in Zugzwang. Eingekleidet in das umfassende Thema »Frage des Friedens, der Stabilität und der Zusammenarbeit in Südostasien«, das Vietnam und seine Verbündeten als Tagesordnungspunkt schon der 35. Generalversammlung durchgesetzt hatten, wurde der Kamputschea-Konflikt erneut behandelt. Anfang November 1981 argumentierten Vietnam und Laos, daß es keinen Frieden in der Welt geben könne, solange es keinen Frieden in Südostasien gebe. Die Lage in Kamputschea sei unabänderlich. Der Erlaß einer Resolution ohne die Teilnahme der betroffenen Länder müsse die vorhandenen Spannungen nur verschärfen. Es bedeute einen Mißbrauch der UN-Organe, wenn das Südostasienproblem auf die Kamputschea-Frage reduziert werde, ohne die historisch-politischen Hintergründe dieses regionalen Konfliktes mit einzubeziehen. Demgegenüber lehnten die ASEAN-Staaten und die westlichen Teilnehmerstaaten der Internationalen Konferenz das von Laos formulierte, alterna-